Verlagsort: Stettin.

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Turnerstraße 61, zu richten.

Erscheint in der zweiten Hälfte jeden Monats. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern E. V.

Nr. 3. Stettin, im März 1925. 14. Jahrg.

Kranzlinde in Kublank, vom Landesverein unter Schutz gestellt.

2. Pommersche Tagung für Heimatkunde und Heimatschutz

Stolp i. Pom., 6. bis 8. April 1925.

Am Montag, den 6. April:

10 Uhr, im Jugendheim, Präsidentenstraße 42: Begrüßung. — Ansprache: Oberschullehrer Reepel, Geschäftsführer des Landesvereins Pommern des Bundes Heimatschutz.

11 Uhr, Professor Dr. Brunner, Berlin, Kustos der Staatl. Sammlungen für Volkskunde: „Volkskunde und Heimatschutz." (Im Jugendheim.)

12 Uhr, Geh. Studienrat Dr. Holsten, Gymnasialdirektor, Pyritz: „Die Flurnamenforschung und ihre Bedeutung." (Im Jugendheim.)

3 Uhr, Julius Kothe, Reg.- und Baurat, Provinzialkonservator für Pommern: „Die Baudenkmäler der Stadt Stolp, ihre Geschichte und Pflege." — Der Vortrag findet in der Schloßkirche statt.

5 Uhr, Dr. ing. Werner Lindner, Berlin, Geschäftsführer des deutschen Bundes Heimatschutz: „Pflege der handwerklichen Werte in Heim und Heimat." (Im Jugendheim.)

8 Uhr, im Jugendheim: Baeker-Konzert.

Am Dienstag, den 7. April:

9 Uhr, in den Kammerlichtspielen, Magazinstr. 5, Film-Vorführung: „Praktischer Vogelschutz." Erläuterung: Mittelschullehrer Sielaff, Stettin.

10 Uhr, in den Kammerlichtspielen: „Das Heimatmuseum", in Einzelreferaten. Studienrat Dr. Dibbelt, Kolberg; Konrektor Rosenow, Rügenwalde; Kustos Dr. Kunkel, Stettin. Anschließend Besichtigung des Stolper Heimatmuseums.

3 Uhr, Dr. O. Kunkel, Kustos am Städt. Museum, Stettin: „Vorgeschichtsforschung und ihre praktische Förderung." (Im Jugendheim.)

4 Uhr, Professor D. Dr. Wehrmann, Gymnasialdirektor, Stargard i. Pomm.: „Wege und Aufgaben der heimatlichen Geschichtsforschung." (Im Jugendheim.)

5 Uhr, Dr. Boseck, Arzt, Stolp i. Pomm.: „Das Stolper Windelbahnfest." (Im Jugendheim.)

8 Uhr, im Jugendheim: Vorführung der Rostocker Niederdeutschen Bühne. („Streik" von Krickeberg.)

Am Mittwoch, den 8. April:

8 Uhr, Studienrat Dr. Dibbelt, Kolberg: „Wege zur geologischen Heimatforschung." (Im Jugendheim.)

9 Uhr, Dr. Kurd v. Bülow, Staatlicher Geologe an der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Berlin: „Der gegenwärtige Stand der geologischen Erforschung Pommerns, insbesondere Hinterpommerns." (Im Jugendheim.)

10 Uhr, Mittelschullehrer Richter, Stettin: „Stralsunds mittelalterliche Bauten als Ausdruck ihrer Zeit." (Im Jugendheim.)

11 Uhr, Dr. Abramowski, Museumskustos, Danzig: „Ph. Otto Runge und C. D. Friedrich, zwei pommersche Romantiker." (Im Jugendheim.) Danach Besichtigung der Ausstellung der Werke der Künstler im Heimatmuseum.

Nachmittags: Geologischer Ausflug ins untere Stolpetal. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Dazu während der Dauer der Veranstaltungen: „Ausstellung heimatkundlicher Literatur", im Jugendheim.

Die Fischreuse ein Fanggerät für allerlei Vögel.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in der Beilage zu Nr. 26 der Swinemünder Zeitung vom 31. Januar 1925 ein Aufsatz von Herrn Joh. Gresens, Rehberg, dem wir folgendes entnehmen:

„Wenn Fischreusen einige Tage und länger im Wasser gestanden haben, werden sie bekanntlich von den Fischern ans Land gebracht. Hier werden sie von den langen Strähnen der Algengeflechte, von Wasserpflanzen und anderen in sie hineingekommenen Fremdkörpern gereinigt, hier werden sie im Sommer geteert und schadhafte Stellen ausgebessert. Die herausgenommenen Reusen werden an Reusenpfählen oder an geeigneten Bäumen ausgebreitet aufgehängt.

In dieser Lage stellen sie gefährliche Fanggeräte für allerlei Klein-Vögel dar. Köder sind die massenhaft an den frischgeteerten Netzen klebenden Insekten, besonders Mücken. Auch die zwischen den Algensträhnen herumkrabbelnden Wasserinsekten, niederen Krebse, Schnecken u. a. m. mögen ihnen Lockmittel sein. Da gewisse Arten in den eisfreien Wasserschichten winterbeständig sind, so geben sie — vorausgesetzt, daß Netze gestellt werden können — den hier überwinternden Vögeln, wenn auch nur eine äußerst schmale, so doch immerhin eine Kost zu einer Zeit, in der infolge der Kälte und deren Folgerungen die übrige Insektenwelt in ihrer höchsten Entwicklungsstufe, als voll entwickeltes Insekt, gewöhnlich ausgestorben ist oder aber als Entwicklungsform (Larve, Puppe) an kältesicheren Verstecken den Winter überdauert.

So kann man denn alle Arten von kleinen Sängern hier antreffen: Zaunkönig, Laubsänger, Rotkehlchen, verschiedene Meisen- und Finkenarten u. a. Viele von diesen geraten nun in die Netze und können aus eigener Kraft nicht mehr herauskommen. Oft bleiben sie tagelang darin, bis sie ein Mensch oder der Tod von ihren Qualen befreit. Im Winter 1922 fand ich einmal 12 Schwanzmeisen, 2 Buchfinken, 1 Rotkehlchen und 1 Waldlaubsänger in einer Reuse erfroren vor."

Es bedarf wohl kaum eines Hinweises darauf, daß die hier zu Tode gekommenen Vögel zu den wenigen Naturgeschöpfen gehören, deren Nutzen ganz allseitig anerkannt wird. ganz abgesehen davon, daß einzelne der hier aufgezählten Arten durch ihren Gesang zu den liebsten Freunden des Menschen gehören. Wenn sich in einer einzigen Reuse so viel Vögel finden, so muß leider angenommen werden, daß die aufgestellten Reusen in einem Winter eine ganz beträchtliche Zahl von Opfern fordern. An alle Naturfreunde ergeht daher die Bitte, diesen Umständen ihr Augenmerk zuzuwenden und über ähnliche Beobachtungen an den Bund Heimatschutz, Ausschuß für Natur- und Vogelschutz, Stettin, Poststraße 36, 1 Tr., zu berichten. An die Fischer aber wenden wir uns mit der dringenden Bitte, auch ihrerseits der Sache Beachtung zu schenken und sich die ganz geringe Mühe nicht verdrießen zu lassen, nachzusehen und den Tierchen die Freiheit wieder zu geben. Sie werden es im Frühling und Sommer durch eifrige Insektenvertilgung hundertfach vergelten.

Ausschuß für Natur- und Vogelschutz.
Sielaff.

„Atlas der geschützten Tiere und Pflanzen Mitteleuropas."

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen hat im Verlage Vermühler, Berlin-Lichterfelde, einen Atlas der geschützten Tiere und Pflanzen Mitteleuropas herausgegeben, dessen erste Abteilung, „Geschützte Pflanzen Preußens", uns vorliegt. Sie enthält 14 farbige Tafeln und 8 Abbildungen im Text. Die farbigen Abbildungen sind bereits vorhandenen Werken entnommen. Der Text erscheint uns so wichtig, daß wir einiges davon auszugsweise mitteilen.

Auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1920 zur Aenderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes haben die Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten unter dem 30. Mai 1921 eine Polizeiverordnung erlassen, durch die für das gesamte preußische Staatsgebiet die folgenden Pflanzen unter Schutz gestellt worden sind:

1. Straußenfarn, Onoclea struthiopteris Hoffm. (Struthiopteris germanica Willd.).
2. Königsfarn, Osmunda regalis L.
3. Alle Arten von Bärlapp, Schlangenmoos, Lycopodium.
4. Eibe, Taxus baccata L.
5. Federgras, Stipa pennata L.
6. Türkenbund, Lilium martagon L.
7. Frauenschuh, Cypripedium calceolus L.
8. Strandvanille, Epipactis rubiginosa Gaud.
9. Seidelbast, Daphne mezereum L.
10. Wassernuß, Trapa natans L.
11. Stranddistel, Eryngium maritimum L.
12. Eichenblättriges Wintergrün, Chimophila (Pirola) umbellata Nutt.
13. Die ausdauernden (blaublühenden) Arten von Enzian, Gentiana.
14. Linnäe, Linnaea borealis L.

Durch oben genannte Polizeiverordnung wird es verboten, geschützte Pflanzen zu entfernen oder zu beschädigen, insbesondere sie auszugraben, abzureißen oder abzuschneiden". Für den Nutzungsberechtigten hat diese Bestimmung keine Geltung. Dagegen ist das Feilhalten, der An- und Verkauf sowie die Beförderung der geschützten Pflanzen ganz allgemein untersagt, ebenso wie „auch jede andere Art des Erwerbs oder der Veräußerung, das Anerbieten oder die Vermittlung solcher Rechtsgeschäfte, das Eingehen einer Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung".

Soll die erwähnte Polizeiverordnung in vollem Umfange wirksam werden, so ist es notwendig, daß die Kenntnis der geschützten Pflanzen in alle Kreise des Volkes getragen, besonders aber denjenigen Personen vermittelt wird, welche für die praktische Ausübung dieses Schutzes in Betracht kommen. Dieser Aufgabe soll das vorliegende erste Heft des „Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere" dienen.

Unser Atlas wendet sich also nicht an die Botaniker vom Fach, für die die bloße Aufzählung der geschützten Pflanzen genügt. Ganz anders liegen die Verhältnisse bei Polizeibeamten, Feldhütern usw., denen die Aufsicht in Wald und Flur, auf den Märkten und in den Blumenläden obliegt, bei den nicht fachkundigen Mitgliedern der Wander- und Heimatvereine, die für den Schutz der Natur einzutreten gewillt sind, bei Eltern, Erziehern und allen denen, die berufen sind, die Jugend mit den Aufgaben und Zielen der deutschen Naturdenkmalspflege vertraut zu machen usf. — Ein größeres Maß botanischer Kenntnisse wird hier nur selten vorausgesetzt werden können. Daher sind bei der Beschreibung der einzelnen Pflanzen so weit wie irgendmöglich alle Fachausdrücke ausgeschaltet, und es ist versucht, die Darstellung so zu gestalten, daß sie mit Hilfe der farbigen Abbildungen schlechthin für jedermann verständlich ist. Der Leser soll Stück für Stück durch eigene Beobachtung in den Bau der besprochenen Pflanze eindringen. Auf diesem Wege wird es ihm am ehesten möglich werden, sich die Merkmale der geschützten Arten zu eigen zu machen und diese zuverlässig zu erkennen.

Mit der Kenntnis der geschützten Pflanzen allein ist es jedoch nicht getan. Ebenso wichtig ist es, zu wissen, durch wen sie bedroht sind und welche praktischen Maßnahmen zu ihrem Schutze erforderlich werden können.

Die Feinde der geschützten Arten lassen sich in vier Gruppen einteilen: Ausflügler und Badegäste, Gartenliebhaber, Sammler und Blumenhändler.

Ausflügler und Badegäste pflücken geschützte Pflanzen in der Regel aus Unkenntnis des Verbotes. Bei ihnen wird in vielen Fällen Belehrung und Ermahnung den gewünschten Erfolg haben. Die Freunde des Naturschutzes finden hier für ihre aufklärende Tätigkeit ein dankbares Arbeitsfeld. Erwünscht wäre es auch, wenn in den Gasthöfen, Fremdenheimen und Lesehallen der Badeorte der „Atlas der geschützten Pflanzen" ausläge.

Bedauerlicherweise artet die Neigung vieler Ausflügler, von den grünenden und blühenden Gaben der Natur zu nehmen, oft in arge Plündereien aus. Da begegnen uns oft ganze Gesellschaften, Hüte und Kleider mit den grünen Girlanden des Bärlapps behängt; dicke Sträuße der Enzian-Arten, des Türkenbundes, der Strandvanille usf. werden zusammengerafft als Schmuck für das „Logis" oder als Trophäe, die als Erinnerung an die Tage der Sommerfrische dienen soll.

Die Gartenliebhaber, denen es darum zu tun ist, geschützte Pflanzen im Garten in Kultur zu nehmen, werden dadurch besonders gefährlich, daß sie die Gewächse mit den Wurzeln, Wurzelstöcken oder Zwiebeln ausgraben. Dies führt um so mehr zu einer stetig sich verstärkenden Verarmung der Natur, als für die Erhaltung der meisten unserer Schützlinge gerade die ausdauernden, unterirdischen Teile von größter Bedeutung sind. Diese Feinde der geschützten Pflanzen sind verhältnismäßig schwer zu fassen, da sie ihre Raubgänge meist in aller Stille unternehmen und ihre Beute in der Regel sorgfältig zu verbergen wissen. Man wird daher danach streben müssen, sie möglichst auf frischer Tat zu ertappen. Die gleichen Schwierigkeiten liegen vor, wenn es sich um die Bekämpfung des Sammelsportes oder Sammelgewerbes handelt. Die Sammler handeln fast durchweg im vollen Bewußtsein der Strafbarkeit ihres Tuns. Ihnen gegenüber ist daher keinerlei Rücksicht am Platze, um so weniger, als sie größtenteils die geschützten Pflanzen massenweise und mit den unterirdischen Dauerorganen ausbeuten. Zudem sind sie zumeist nicht von wissenschaftlichen Gesichtspunkten, sondern von blinder Sammelwut und oft sogar von der Absicht des bloßen Gelderwerbs geleitet. Die Standorte der seltenen Pflanzen sind diesen Leuten in der Regel genau bekannt. Da sie meistens mit großer Heimlichkeit zu Werke gehen, wird es vor allem darauf ankommen, sie auf frischer Tat zu überraschen und dann energisch zuzugreifen. Auch achte man besonders auf solche Personen, die sich an dem Standorte geschützter Pflanzen durch das Mitführen von Pflanzenpressen, Sammelmappen, Sammeltaschen, Blechköfferchen, Bündeln von Oeltuch oder Wachstuch u. dergl. verdächtig machen.

Die letzte Gruppe von Feinden der geschützten Pflanzen, die gewerbsmäßigen Händler mit wildwachsenden Blumen und Bindegrün, werden wiederum durch den oft riesigen Umfang ihrer Plünderungen besonders gefährlich. In Körben, ja in Wagenladungen, heimsen sie die Schätze der Natur ein, um sie auf den Märkten und in den Blumenläden feilzubieten. Dazu wird die Ware oft weithin verschickt. Ist es doch bekannt geworden, daß manche Thüringer Frühlingspflanzen von den Händlern bis nach Hamburg verschleppt und dort verkauft wurden. Da auch die Beförderung geschützter Pflanzen durch die Polizeiverordnung verboten ist, würde sich hier auch für die Beamten der Eisenbahn häufiger die Möglichkeit ergeben, zugunsten des Naturschutzes einzugreifen. Im übrigen wird es vor allem darauf ankommen, den Plünderungen zunächst draußen in der Natur, in den Revieren Einhalt zu tun — eine Aufgabe der Feld- und Forstpolizei. Sodann gilt es, in den Markthallen der Großstädte, wo der Verkauf an die Kleinhändler stattfindet, aufzupassen. Meist werden diese Geschäfte in aller Frühe gemacht, sodaß also die mit der Prüfung der eingebrachten Pflanzen betrauten Beamten beizeiten zur Stelle sein müssen. Möglichst ist festzustellen, woher die Ware bezogen wurde. Die Polizei der Herkunftsorte ist sofort zu benachrichtigen, damit dort alle Schritte zur Unterbindung weiterer Raubzüge eingeleitet werden können. Die Ueberwachung der Bahnstationen wird dabei eine wichtige Rolle spielen müssen. Aber auch die einzelnen Verkaufsstände, sowie die Blumenläden sind zu überwachen. Hieran sollten sich die Freunde des Naturschutzes tatkräftig beteiligen, indem sie ihre Beobachtungen an die Polizei weitergeben. Diese wird alsdann wiederum bemüht sein müssen, die Quelle zu ermitteln, aus der die Kleinhändler die Ware bezogen haben. Vielfach ist den Kleinhändlern von dem Verkaufsverbot der geschützten Pflanzen nichts bekannt, auch versuchen sie oft mit dem Trick durchzukommen, daß sie neue Pflanzennamen erfinden (z. B. „Glasmoos" statt „Bärlapp" u. dgl.) und behaupten, das Verbot habe für die so umgetauften Pflanzen keine Gültigkeit. Auf alle Fälle ist der gutgläubige Kleinhändler über die ihm drohende Strafe aufzuklären.

Wie bereits erwähnt, stammen die von den Händlern feilgebotenen geschützten Pflanzen oft aus weiter Ferne. Es ist daher erforderlich, daß die Polizeimannschaften der größeren Städte über unserer Schützlinge eingehend belehrt werden. Zu diesem Zweck wäre es erwünscht, wenn bei jeder Polizeibehörde eine Anzahl von Spezialkennern geschützter Pflanzen vorhanden wäre. Diese im kleinen Kreise auf das genaueste mit den geschützten Arten bekannt zu machen, wäre eine dankenswerte Aufgabe der Provinz-, Bezirks-, Landschafts- und Kreisstellen für Naturdenkmalpflege, sowie der naturwissenschaftlichen Vereine. Wenn von den Aufsichtsbeamten bei Personen — Ausflüglern, Sammlern und Händlern usw. — geschützte Pflanzen vorgefunden werden, sollte sofortige Beschlagnahme erfolgen. „Eine solche Maßnahme stellt sich zunächst lediglich als eine Inverwahrungnahme zur Verhinderung der Fortsetzung der strafbaren Handlung des verbotenen Besitzes, des Verkaufs oder der sonstigen Veräußerung oder als eine solche zur Sicherung des Beweises gemäß § 94 der Strafprozeß-Ordnung dar."

Polizeiliche Maßnahmen — so wünschenswert und notwendig sie sind — werden allein nicht ausreichen, um eine dauernde Sicherung der geschützten Pflanzenarten zu gewährleisten. Dieses Ziel läßt sich nur dann erreichen, wenn Natur- und Pflanzenschutz Sache des ganzen Volkes ist. Es sollten daher alle Möglichkeiten, die sich für die Belehrung weitester Kreise, insbesondere auch der Jugend, darbieten, ausgenutzt werden. In diesem Sinne wäre es erwünscht, wenn in den Schulen, in den Volksbüchereien, in den Jugendheimen und Jugendherbergen, in den Büchereien der Wander- und Touristenvereine, in den Lesehallen der Sommerfrischen und Kurorte, in den kleinen Unterhaltungsbüchereien der Gasthäuser und Fremdenheime der „Atlas der geschützten Pflanzen" ausliegen könnte. . . . ack.

Vom Ausschuß für Natur- und Vogelschutz.

Der Ausschuß hat an alle pommerschen Zeitungen folgenden Aufsatz durch den Ev. Preßverband der Provinz Pommern mit der Bitte zum Abdruck gesandt:

„Einzelne Vorkommnisse der letzten Zeit geben Veranlassung, mit allem Nachdruck auf die Verhältnisse hinzuweisen, die durch die Polizeiverordnung vom 31. Mai 1921, betreffend Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, neu geschaffen worden sind. Die über die Jagdgesetze hinaus das ganze Jahr zu schützenden Tiere haben nach wie vor unter den Nachstellungen und Verfolgungen durch den Menschen zu leiden, obgleich sämtliche zu schützenden Tiere in einer der Verordnung beigegebenen Liste namentlich aufgeführt sind. Abgesehen davon, daß der Erleger solcher Tiere, denen wegen ihrer großen Seltenheit der Charkter als Naturdenkmal beigelegt werden muß, mit seiner Tat nur beweist, daß seine vom krassen Nützlichkeitsstandpunkt beherrschte Seele keine Ahnung hat von dem ethischen Wert und der ästhetischen Notwendigkeit des Vogelschutzes, sollten die voreiligen Schützen schon aus dem Grunde den Hahn in Ruh halten, weil sie sich sonst unweigerlich eine gerichtliche Bestrafung zuziehen. Nach der Verordnung sind folgende Vögel das ganze Jahr geschützt: Kolkraben, Kormorane, Höcker- und Singschwäne ((nachträglich), weißer und schwarzer Storch, von Raubvögeln Schlangen-, Stein-, Schrei- und Seeadler, Turm- und Rotfußfalk, Wespenbussard und alle Eulen, auch der Uhu. Dazu kommen die Vögel, die in der Zeit vom 1. März bis 31. August geschützt sind. Zu diesen gehören neben den Strand- und Seevögeln von den Raubvögeln roter und schwarzer Milan und Wanderfalk.

Der Bund Heimatschutz wird jede Uebertretung dieser Polizeiverordnung ohne weiteres zur Anzeige bringen. Wir können es nicht verantworten, daß die einst so stolze Vogelwelt der pommerschen Heimat mit Gewalt restlos vernichtet werden soll. Solange eben nicht jeder Heimatfreund die Notwendigkeit eines vernünftigen Vogelschutzes einsieht, wird der Bund Heimatschutz mit allen Kräften sich dafür einsetzen, daß wenigstens Achtung vor einem Gesetz besteht."

Wir bitten alle unsere Freunde in der Provinz, besonders die Vertrauensleute des Bundes Heimatschutz, um Nachricht, ob diese Zeilen in den Zeitungen ihres Bezirkes erschienen sind. Von besonderem Interesse sind auch Mitteilungen darüber, ob eine Zeitung die Aufnahme vorstehender Zeilen abgelehnt hat. Im Interesse der guten Sache bitten wir, sich der kleinen Mühe unterziehen zu wollen.

Ausschuß für Natur- und Vogelschutz.
Sielaff.

Aus der Vereinsarbeit.

Die im Bereiche der Ortschaft Eichenwalde, Kreis Naugard, befindlichen alten Eichen, eine Zierde der Ortschaft und die Veranlassung zur Benennung des Dorfes, waren in großer Gefahr, niedergeschlagen zu werden. Sofortige Schritte des Landesvereins haben das verhütet. Der Herr Regierungspräsident in Stettin hat das Abholzen der Bäume verboten und jede Antastung mit einer Strafe von 1000 Mark bedroht. Die Eichen sollen als Naturdenkmäler erhalten bleiben.

Unser um die Erhaltung des Rakowberges bei Falkenburg besonders verdienter Vertrauensmann, Herr Kuhlmey, Falkenburg, verteilt zurzeit 50 vom Landesverein bezogene Plakate, „Zehn Gebote des Naturschutzes", im Kreise zur Aufhängung in den Schulen und an anderen geeigneten Orten.

Das Programm der Pfingststudienfahrt wird demnächst veröffentlicht werden. Wahrscheinlich werden die Städte Labes, Wangerin und Nörenberg als Ausgangspunkte von Wanderungen in Frage kommen. Reepel.

Die Gartzer Oderbrücke in früheren Jahrhunderten.

Von Hermann Jahnke.

Der Bau einer neuen Oderbrücke bei Gartz weckt naturgemäß wieder das Interesse für die Brücke, die in früheren Jahrhunderten bei Gartz über die Oder führte. — Im Jahre 1302 wurde der Stadt Gartz ein Privileg verliehen, daß „die gemeine Handels- oder Zollstraße, welche von der Stadt Swetz über Hohenreinkendorf und Tantow nach Stettin führe, fortan über Gartz solle gehen". Auf die Art war eine gute Quelle des Erwerbs in die Stadt geleitet. Die Landverbindung mit den benachbarten Städten war somit hergestellt. Um so mehr trat nun in Erscheinung, welches Verkehrshindernis die Oder zwischen Gartz und dem jenseitigen Ufer war. Barnim I. hatte der Stadt im Gründungsprivileg 1240 (1249) schon die Freiheit gegeben, eine Fähre zu halten und für die Benutzung einen Schiffszoll zu erheben. Aber die vielen Wasserarme und die dazwischen liegenden sumpfigen Wiesenstrecken des Oderbruches machten einen Uebergang über die Oder bei Gartz wenig angenehm. Dazu bestand schon seit 1299 der Damm zwischen Stettin und Altdamm. Auch bestand damals wohl schon bei Schwedt eine Brücke. Darum bat der Rat der Stadt Gartz um die Erlaubnis zum Bau einer Brücke über die Ströme und Kanäle der Oder und zum Anlegen eines Dammes über die dazwischenliegenden Wiesen. Am 18. 12. 1305 wurde der Bitte durch den Herzog entsprochen und der Stadt erlaubt, „Brükken und Furthen über die Oder und das Bruch bis zu dem gegenüberliegenden festen Lande zu führen". Zeit und Art der Ausführung des Baues blieben der Stadt überlassen. Es ist als sicher anzunehmen, daß man wohl nicht lange mit der Ausführung der Erlaubnis gezögert haben wird. Als Erbauungsjahre dürften demnach die Jahre 1306 — 1308 in Frage kommen. Sicherlich hat die Anlage der Brücke bedeutende Kosten verursacht. Die Stadt muß aber vermögend genug gewesen sein, da wohl sonst der entsprechende Antrag nicht erfolgt wäre. Ueberhaupt bietet der damalige Bau der Brücke „ein sehr interessantes Zeugnis dar

für die Wohlhabenheit und den vortrefflichen Finanzzustand unseres Gartz in damaliger Zeit, sowie für die Sorgfalt des Rats um zweckmäßige und einträgliche Anlegung der Gelder, wobei nicht nur auf den augenblicklichen Vorteil gesehen, sondern mit großartiger finanzieller Einsicht und Berechnung bedeutende Auslagen auch für spätere Geschlechter freigebig verwendet wurden." An die Stelle des früheren Fährgeldes setzte man Brückenzoll. Er betrug für den Fußgänger einen Scherff (Heller, obulus), für das Pferd einen Pfennig (denarius). Der herzogliche Hofstaat samt der Dienerschaft, die Geistlichen und die Ritter des Landes waren von der Entrichtung des Brückenzolles befreit. Außerdem mußten für alle über die Brücke beförderten Güter und Waren Zölle entrichtet werden nach den in Stettin geltenden Sätzen.

Die damals gebaute Brücke wurde im Dreißigjährigen Kriege zerstört. Am Weihnachtsabend 1630 gab der schwedische General Johann Baner den Befehl, die Oderbrücke bei Gartz abzubrennen. Historiker früherer Jahrhunderte, z. B. Wutstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, Stettin 1795, waren über die Zerstörung der Brücke anderer Ansicht. Alle Zweifel in dieser Hinsicht werden behoben durch ein im Magistratsarchiv lagerndes Dokument. Es ist der Amtseid des am 18. 5. 1631 in Marwitz angestellten Heidewärters Chim (Joachim) Block, in dem ausdrücklich von der „im vorigen Jahre abgebrannten" Brücke gesprochen wird.

Die Brücke begann bei dem Brückentore (in Verlängerung der heutigen Brückenstraße) und ging über die Oder. Daran schloß sich ein Damm, der durch das große Bruch, das Geschworenen-Bruch, das Schloo- und das Sandberg-Bruch führte. (Spuren dieses Dammes sind noch erhalten.) Die Glambeck, der Faule- und der Pinnsee, die Marwitzer Fahrt und die Große Ueckert waren überbrückt. Wo der Damm die Reglitz (Zollstrom) traf, hatte man den Zollturm und im Dreißigjährigen Kriege die Marwitzische Schanze errichtet. Ueber die Reglitz selbst führte eine Zugbrücke. Die gesamte Länge des damaligen Verbindungsweges betrug rund 3½ Kilometer.

Daß die damalige Brücke wirklich bei dem Brückentore begann, wurde durch die Ergebnisse der Taucherarbeiten vom 6. 9. 24 bestätigt. In Gartz war vordem stellenweise die irrige Meinung verbreitet, daß die alte Brücke weiter nördlich, vom Saagertore aus, über die Oder geführt habe. Schladebach machte seine genauen Angaben über den Gang der Brücke auf Grund einer im hiesigen Magistratsarchiv lagernden sehr alten Wasserkarte. Aber die seinem Werke beigegebene Abbildung: Gartz vor dem Dreißigjährigen Kriege (ohne Urheber), läßt die Brücke etwas nördlicher über die Oder gehen und scheint den hierorts herrschenden Irrtum mit verursacht zu haben. Zweifellos ist diese Abbildung eine Nachbildung des Lubinschen Stiches: Gartz im Jahre 1617. Sie ist aber recht ungenau angefertigt. Dies ist sofort festzustellen aus der Zahl der eingezeichneten Mauertürme und der die Oder befahrenden Schiffe.

Man macht in Gartz den Stadtvätern der vergangenen Jahrhunderte den Vorwurf, daß sie nach der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges nicht sogleich an den Wiederaufbau der zerstörten Oderbrücke gegangen seien. Der Vorwurf ist ungerechtfertigt. Gartz war nach dem Kriege ein-entvölkerter und verarmter Platz. (Reskript Karl XI., gegeben zu Stockholm am 6. Mai 1673.) Nach kurzer Friedenszeit brach der Schwedisch-Polnische Krieg aus, und 1659 wurde die Stadt von den Polen ausgeplündert und fast ganz niedergebrannt. Das gleiche Schicksal erlitt die Stadt 1713 im Nordischen Kriege, als sie durch die Russen ausgeplündert und in Brand gesetzt wurde. 1720 wurde Gartz preußisch. Nachdem unter der Herrschaft der ersten Preußenkönige der alte Wohlstand wiedergekehrt war, stellte die Stadt schon 1782 den Antrag auf Erneuerung der Oderbrücke. Der Antrag wurde von der Regierung abgelehnt. Ebenso erging es der Stadt 1798, als sie den früheren Antrag wiederholte. Als man in späteren Jahrzehnten den Anschluß an die Berlin-Stettiner Bahn „verpaßte", war dem Wirtschaftsleben der Stadt ein harter Schlag versetzt, und die Aussicht auf die Erneuerung der ehemaligen Verbindung über die Oder und durch das Bruch wurde von Jahr zu Jahr geringer.

Flurnamen im Weichbilde der Stadt Cammin i. Pom.

Von R. Spuhrmann.

Im Kamminer Gemeinheitsteilungsrezeß vom Jahre 1845 und in den zu demselben gehörenden Flurkarten finden sich folgende Flurnamen, die zum größten Teil im Volksmunde entstanden und noch heute im Gebrauch sind:

A. **von Ackerstücken:**

a) im Süden der Stadt:

1. der **Ratsroßmühlenacker.** Die städtische Roßmühle lag Poststraße 94;
2. der **St. Georgenacker.** Das jetzige Hospital zu St. Georg (Georgenstraße 556) war im Mittelalter ein Asyl für Aussätzige (Leprahaus);
3. die **Hanfwörde,** jetzt bebaut (Christuskirche);
4. **Wolffs Kamp,** ebenfalls bebaut (Bahnhofshotel);
5. am **Hohen Kreuz.** Hier stand früher ein großes Holzkreuz, errichtet im Mittelalter von der Stadt als Sühne für die Tötung eines Ritters in einer Fehde;
6. die **Hauskaweln,** ausgekawelte, d. h. ausgeloste (s. Reuter: Urgeschicht!) kleine Ackerstücke, zu den Häusern der Stadt gehörig, am weißen Berge, am Ufer der Maade, einer Bucht des Dievenowstromes;

b) im Südosten:

7. das **Vorderfeld,** nahe der Stadt;
8. die **Hufen** oder **Corpus,** im Mittelfelde;
9. das **Revenowsche Hinterfeld;**
10. das **Jassowsche Hinterfeld;**
11. die **Mühlenkämpe,** an der Jassower Grenze;
12. die **Gehren,** an der Milchower Grenze;

c) im Osten:

13. der **Scheibenschanzenkamp,** jetzt vom Kreiskrankenhause bebaut. Die Scheibenschanze war der letzte Rest der mittelalterlichen Außenbefestigungen, der sog. Zingeln. Später war sie der Schießplatz der Schützengilde, an der Treptower Chaussee;
14. die **Hopfenhöhe,** nördlich der Treptower Chaussee;
15. der **Kleine** und der **Große Kronskamp,** ebenda. Kron oder Kraun ist das plattdeutsche Wort für Kranich (s. Reuter!);
16. die **Querkaweln,** südlich der Treptower Chaussee, an der Revenower Grenze;
17. der **Domkapitelsziegeleiacker,** früher dem Domkapitel gehörend;

(Fortsetzung folgt.)

Neue Bücher.

Denkmäler der Pommerschen Geschichte, Bd. I: Die Prüfeninger Vita des Bischofs Otto von Bamberg, herausg. v. Adolf Hofmeister. IX u. 116 Seiten, 3 Tafeln. Verlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Greifswald 1924.

Eine verspätete, aber sicherlich die wertvollste Frucht der 800-Jahrfeier. Die von einem unbekannten Mönch des Klosters Prüfening bei Regensburg abgefaßte Lebensbeschreibung des Pommernapostels, die älteste und für die Pommernzüge wichtigste Quelle, ist bisher zu wenig beachtet worden. Prof. Hofmeister legt sie jetzt in einer mustergültigen Ausgabe vor, deren Wert durch eine ausführliche Einleitung und eine beigegebene Abhandlung „Bildliche Darstellungen Ottos von Bamberg" mit 3 hervorragend ausgeführten Tafeln noch gesteigert wird. Die Bischof-Otto-Forschung ist damit auf eine ganz neue Grundlage gestellt, was kein Geschichtsfreund übersehen darf. Dr. Schnetzke.

Deutsche Volkskunst. Band II, Mark Brandenburg. Text u. Bildersammlung von Werner Lindner. Mit 245 Abbildungen. Delphin-Verlag, München 1925. Geh. 7,50 M, Pappband 8,50 M, Ganzleinen 9,50 M.

Wozu die Bücherreihe „Deutsche Volkskunst" helfen will? „Nicht, um im Vergangenen zu verharren, sondern um uns tiefer und reifer darin zu erkennen und froher und gewisser in die Zukunft hineinzubauen . . ." Und ein Glied in dieser die deutsche Volkskunst zur Darstellung bringenden Reihe von Veröffentlichungen der vom Geschäftsführer des Deutschen Bundes Heimatschutz, Dr.-Ing. Lindner, bearbeitete Band „Brandenburg", mit Liebe und viel Verständnis dem Worte nach gestaltet und mit einer Fülle glänzenden Anschauungsmaterials ausgestattet. Ueberzeugend behandelt Lindner zunächst „Wesen und Bereich der alten Volkskunst", deren Träger das Landvolk in alter Zeit sowie das kleinstädtische Handwerk war. Als einsame Werkschöpfung, in der wie der Künstler, so auch der Mann des Volkes lebt, lassen sich innerhalb der einzelnen Stämme und Landschaften mehr oder minder Verschiedenheiten feststellen. Für die Mark aber ist eigentümlich, daß sie Kolonialland ist und das gute Alte mit der ersten wie mit der späteren Kolonisation vom Westen her empfing. Zur Volkskunst rechnet die Bau- und Siedlungsweise, deren Typen Lindner klar umreißt, wie auch die ländliche wie kleinstädtische Kirchenkunst im Bau wie in der Ausstattung, da sie durchaus unter handwerklichem wie volkstümlichem Einfluß steht. Und dann Handwerk und Hausfleiß in ihrem Schaffen für den Haus- und Kleinbedarf, als deren letzte Ausstrahlung bis in eine neuere Zeit hinein noch die Neuruppiner Bilderbogen zu gelten haben . . . Lindner schließt mit einer Betrachtung „Vom Gegenwartswert der Volkskunst", die dazu bestimmt sei, Handwerk und Industrie zu befruchten, wie es uns das Beispiel der Manufakturen und sonstigen Gewerbebetriebe des Großen Königs als bestes Vorbild hinterlassen hat. — Das Lindnersche Buch verdient weiteste Verbreitung auch in Pommern, da es ermöglicht, auf vielen Gebieten interessante Vergleiche zu ziehen (Bauweise), und die vielfachen Beziehungen zwischen Pommern und der Mark aufhellt.

M. Reepel.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Reepel, Turnerstr. 61.
Druck: Pommersche Reichspost, Druckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H., in Stettin.